

Rassig

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **62 (1936)**

Heft 50: **Ausland-Schweizer**

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-473117>

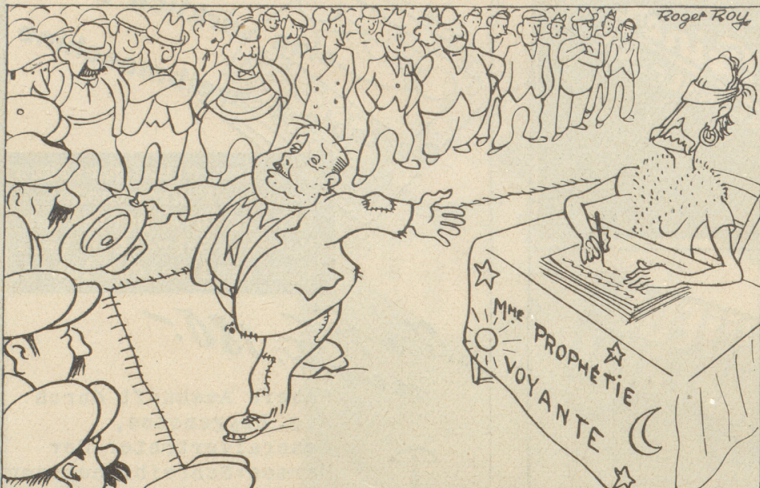
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

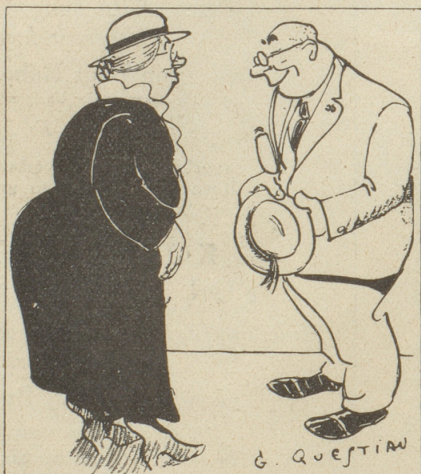
Politische Glossen des Auslandes



Zustände in Frankreich

«Noch 25 Milliarden, meine Herrschaften — und Sie werden staunen, welche überraschende Erfahrungen sich damit machen lassen!»

Le Rire, Paris



Zustände in Deutschland

«Butter haben wir keine — aber dafür gibts Bombenflugzeugflügelchen mit blauen Böhnchen!»

Le Rire, Paris

Aus Welt und Presse

Neuer Kaffee-Preis 30 % höher

Wie gross die Kaffeevorräte in der Schweiz sein konnten, kann jeder Laie selber ausrechnen, wenn ihm kurz mitgeteilt wird, dass der Artikel Kaffee kontingentiert war, als Stichjahr 1933 genommen wurde, das Jahr unmittelbar nach der Zollerhöhung von 5 auf 50 Fr., in dem nur 11,778 Tonnen statt normal 18,000 Tonnen importiert wurden. Der Artikel Kaffee liefert unter vielen andern einen eindrücklichen Beweis, wie sehr durch

die Kontingentierung die Lagerhaltung erschwert wurde, was sich nunmehr sehr unangenehm fühlbar macht.

Die logische Folge der Kontingentierung war nämlich die, dass im Moment der Abwertung die Vorräte in Kaffee in der Schweiz, wenn nicht gerade null, wie beim Olivenöl, so doch auf einem Tiefpunkt standen. Diese Stocks sind nun auf höheren Befehl zum alten Preise weiterverkauft worden und heute, also nur nach zwei Monaten, bereits aufgebraucht. Nachdem die Zollermässigung aber nicht eintritt, wird der Kaffee «cif Preis» um den ganzen Valuta-Aufschlag von 42 Prozent verteuert, und als weiteres kommt dazu noch die Hausse auf dem Welt-

markt von 10 bis 20 Prozent. Nachdem die schweizerische Zollbelastung durch die Abwertung keine Aenderung erfährt, entspricht dies auf den schweizerischen Einstandspreis einem Aufschlag von 25—35 Prozent, je nach Qualität.

Aus einem Artikel von G. B. in der N.Z.Z.

Erschütternd ist der Abschnitt Kontingente. Stichjahr: Minimal-Importjahr. Anlegen von Vorräten daher unmöglich. Und das in einer Zeit, wo es nach Krieg riecht. Wo man nicht bloss auf Landesverteidigung, sondern auch auf Selbstversorgung gefasst sein sollte. Da sind die Vorräte gleich Null. Dank weisen Erlassen!

Arbeiten verboten!

Ein Beispiel ausgeklügelter, schwerfälliger Beamtenpraxis soll der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden; es zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, wie Behörden, die eine überwältigende Aufgabe zu erfüllen haben, noch Zeit finden, Stellenlose, welche bestrebt sind, sich selbständig durchzuschlagen, an der Ausübung ihrer Tätigkeit zu hindern und sie zum «Stempeln» zu zwingen.

Eine Anzahl kaufmännischer Stellenloser, die schon viele Jahre ausschliesslich durch Akkordarbeit in der Schreibstube für Stellenlose ihr Auskommen finden mussten, wurde kürzlich seitens des Städtischen Arbeitsamtes die Betätigung in der «Schreibstube» untersagt, weil sie nicht regelmässig zur Kontrolle gingen! Es wurden durch diese Massnahme Leute betroffen, welche die Erfahrung zur Genüge gemacht haben, dass das Arbeitsamt auch in einer Reihe von Jahren nicht in der Lage ist, Arbeitsgelegenheit zu vermitteln; Leute, die zudem keine Unterstützung erhalten, weil die ausschliessliche Betätigung auf der «Schreibstube» nicht als «regelmässige Erwerbstätigkeit» anerkannt wird.

Ein Arbeitsverbot wegen versäumter Kontrolle ist eine Massnahme, die ein arbeitswilliger Mensch nie verstehen wird, und es kann sie auch nur derjenige rechtfertigen, dem nur die «Pflicht des Arbeitslosen» vor Augen steht: «Du sollst stempeln gehen!»

Aus einem Brief
an den «Tages-Anzeiger», Zürich.

Rassig.

Unser Fritz ist sehr begeisterungsfähig. Alles, was ihm gefällt, bekommt die Auszeichnung «rassig». Das Auto ist rassig, unser neuer Radio ist selbstverständlich auch rassig. Meyers auf dem zweiten Stock bekamen ein neues Dienstmädchen, eine junge, hübsche Tessinerin. Die war natürlich auch rassig, was ihm einen Klaps vom Herrn Papa eintrug, dem ichs an der Nasenspitze ansah, dass er gleicher Meinung war... Aber ich wills ihm jetzt nicht übel nehmen, denn er war nobel und hat mir als Weihnachtsgeschenk einen Turkbaff von Vidal an der Bahnhofstrasse in Zürich geschenkt. Fritzens Begeisterung stieg und sein Urteil lautete: rassig potenziert!